

Antrag auf vorzeitige Anerkennung

Bio Landwirtschaft AT-BIO-902

Eine Verkürzung der Umstellzeit kann für einen Gesamtbetrieb (bei Bio-Neueinstieg) oder für Zugangsflächen zu Bio-Betrieben gewährt werden.

Einsendung folgender Unterlagen an die SGS:

- **Formloses Ansuchen** mit kurzer Begründung und Unterschrift
- **Auflistung der betroffenen Feldstücke** (nachstehende Tabelle verwenden) und Kennzeichnung der Feldstücke am Mehrfachantrag (MFA). Bei Zugangsflächen der MFA als auch das entsprechende BIO Zertifikat des Vorbewirtschafters.
- **Aufzeichnungen**, die die Angaben der früheren **Bewirtschaftung** belegen
- **Bestätigung** (formlos), dass innerhalb der letzten 2 Jahre:
 - Keine Einzelpflanzenbekämpfung mit verbotenen Mitteln bzw.
 - Kein gebeiztes Saatgut bzw.
 - Keine Phosphormineraldüngung durchgeführt wurde.

Verkürzung konv. Eingestuffer Feldstücke um 12 Monate (vorzeitige Anerkennung)

Der Nachweis muss für die **letzten 2 Jahre** (mind. 2 Jahre vor Beginn der biolog. Maßnahme) erbracht werden. Das sind üblicherweise: MFA mantelantrag Seite 1 und 2, Flächenbogen und Flächennutzungsliste der betreffenden Feldstücke in Kopie.

Bei folgenden Maßnahmen ist eine Verkürzung der Umstellzeit **um 12 Monate** möglich:

- Verzicht aus ertragssteigernde Betriebsmittel auf Grünlandflächen (ÖPIL 2000)
- Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel in Ackerflächen (ÖPUL 2000)
- Pflege ökologisch wertvoller Flächen (ÖPUL 2000)
- Zur-Verfügung-Stellen von Flächen für ökologische Ziele (ÖPUL 2000)
- Neuanlage von Landschaftselementen (ÖPUL 2000)
- Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel auf Ackerfutter- und Grünlandflächen (ÖPUL 2007)
- Verzicht aus ertragssteigernde Betriebsmittel auf Ackerflächen (ÖPUL 2007)
- Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich bedeutsamer Flächen (ÖPUL 2007)
- Ökopunkte (ÖPUL 2000, ÖPUL 2007) – bei dieser Maßnahme erfolgt die Genehmigung über die Lebensmittelbehörde

Verkürzung konv. Eingestuffer Feldstücke um 24 Monate (sofortige Anerkennung)

Bei einem Bewirtschaftungsnachweis der **letzten 3 Jahre** ist eine **sofortige Anerkennung** möglich. Dies betrifft folgende Maßnahmen:

- Pflege ökologisch wertvoller Flächen (ÖPUL 2000)
- Zur-Verfügung-Stellen von Flächen für ökologische Ziele (ÖPUL 2000)
- Neuanlage von Landschaftselementen (ÖPUL 2000)
- Bewirtschaftung von Bergmähdern (ÖPUL 2007)
- Alpung und Behirtung (ÖPUL 2007)
- Bewirtschaftung von besonders auswachsungsgefährdeten Ackerflächen (ÖPUL 2007)
- Oder es handelt sich um Vertragsnaturschutzflächen

Bei Genehmigung der vorzeitigen Anerkennung bzw. der sofortigen Anerkennung, gilt die vorangegangene Ernte als Umstellenerzeugnis.

Weideflächen, Auslaufflächen: Laut EU Bioverordnung kann der Umstellungszeitraum für Weiden, Freiflächen und Auslaufflächen für Nichtpflanzenfresser auf ein Jahr verkürzt werden, Für eine Verkürzung auf 6 Monate ist der Nachweis von **mind. 1 Jahr** vor der Umstellung auf biolog. Landwirtschaft notwendig. Die geeigneten Maßnahmen, die zu einer Verkürzung führen können sind oben angeführt.

Allfällige Unklarheiten zur vorzeitigen Anerkennung werden mit der jeweiligen Landesbehörde abgehandelt. Die Ergebnisse werden dem Landwirt schriftlich bekannt gegeben. Die Bearbeitung der vorzeitigen Anerkennung ist kostenpflichtig. Die Preise entnehmen Sie bitten der aktuellen Preisliste.

Erstellt / Überarbeitet: J. Steiner 14.06.2012	Geprüft: P. Hakala 19.09.2012	Freigegeben: K. Pongratz 24.09.2012
--	-------------------------------------	---



Nummer : AH 122 015-15
Version : 01
Gültigkeit : 24.09.2012
Seite : Seite 2 / 2

Antrag auf vorzeitige Anerkennung

Bio Landwirtschaft AT-BIO-902

Antragsteller/Bewirtschafter: Zuname, Vorname

Betriebsanschrift: PLZ, Ort, Strasse

Betriebsnummer

Feldstück				Grundstück		Gesamtfläche	Grundstücksanteil
FS-Nummer aktuell	FS-Nr. Vorbewirtschafter	FS Name	Nutzungsart	KG Nr.	Grundstücksnummer	lt. Kataster	am Feldstück

Die genehmigte vorzeitige Anerkennung ist nach Aussendung an den Landwirt gültig.